

## **Scheinvergabekriterien für den Querschnittsbereich (QB) 9: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie**

Im Querschnittsbereich 9 werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie I (4. klinisches Semester)
- Seminar Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie (4./5. klinisches Semester)
- Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie II (5. klinisches Semester)

### **1. Regelmäßige Teilnahme**

#### **Seminar Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie:**

Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal ein Fehltermin zulässig ist.

### **2. Erfolgreiche Teilnahme**

#### **Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie I:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur. Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 4. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

#### **Seminar Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch Fallbearbeitungen, die online bereitgestellt werden. Die Bewertung erfolgt nach § 23 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Es gelten die Regelungen der §§ 17 und 19 der genannten Studienordnung. Die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

#### **Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie II:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur. Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

### **3. Leistungsnachweis Klinische Pharmakologie, Pharmakotherapie**

Die Note im Leistungsnachweis QB9 setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus

- dem Seminar Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie,
- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie I (,Klinische-Pharmakologische Fallkonferenz I‘)und
- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie II (,Klinische-Pharmakologische Fallkonferenz II‘)

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.